

## Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 07.02.2023
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:43 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Sörgenloch. Er teilt mit dass form-und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßt alle Teilnehmer, die anwesenden Einwohner\*innen sowie Frau Steiner und Herr Knoblich von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm. Er schlägt die Änderung der Tagesordnung vor: TOP 9 / Reduzierung der Aufwendungen gemäß Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2023 soll als TOP 2 behandelt werden. Alle anderen TOP verschieben sich entsprechend. Der Gemeinderat stimmt der Änderung einstimmig zu. Er teilt mit, dass ein schriftlicher Antrag der FWG (der Antrag wurde jedem Teilnehmer ausgehändigt) vorliegt, wonach der TOP 7: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans „ an der Oberhecke“ der Ortsgemeinde Sörgenloch von der Tagesordnung durch den TOP: Einholung unabhängigen Rechtsbeirates zur Rechtmäßigkeit der Erteilung von Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes ohne Änderung desselben, vorzugsweise beim GstB oder anderen kompetenten Einrichtungen oder Körperschaften. Der Gemeinderat stimmt auch dieser Änderung einstimmig zu.

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Eine Einwohnerin erfragt die Perspektive über eine Verbesserung der Busanbindung. Nach wie vor kommen Busse gar nicht. Der Vorsitzende erklärt, dass keine Perspektiven genannt werden können, und die Problematik den ganzen Kreis betrifft. In den Medien kann man die Bemühungen über Lösungsansätze seit langem verfolgen. Die Mitglieder des Gemeinderates raten den Einwohnern sich zu beschweren über diesen unhaltbaren Zustand. Die Gemeindeverwaltung wird sich ebenfalls um eine Lösung bemühen. Die Einwohnerin schlägt vor, dass die Gemeinde Notfallfahrpläne aushängt. Der Vorsitzende bemerkt, dass der Ausfall der Busse nur kurz vorher bekannt wird und es nicht zum Erstellen eines solchen Planes kommt. Herr Knoblich merkt an, dass es sich um ein Thema des Landkreises handelt und auch die Verbandsgemeinde keinen Einfluss nehmen kann.

## **TOP 2. Reduzierung der Aufwendungen gemäß Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2023**

---

Frau Steiner von der Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm stellt dem Gemeinderat die Posten zur angestrebten Haushaltsreduktion auf der konsumtiven Seite vor und erläutert die größten Posten: Strom/Gas-Ansatz Reduktion um ca. 60.000 EUR, Reduktion Covid Maßnahmen um 4000 EUR auf 1000 EUR, Kürzungen einer Pauschale der Kita um 2500 EUR. Außerdem werden einige Ansätze reduziert und die nicht verbrauchten Mittel aus 2022 werden nach 2023 übertragen (Kinderspielplatz / -1500 EUR, Unterhaltung der Außenanlagen – 10.000 EUR). Diese Übertragungen müssen vom Gemeinderat in der Sitzung im März 2023 beschlossen werden. Weiterhin werden pauschale Ansätze, die in den letzten Jahren nicht benötigt wurden auf ein Minimum reduziert, sowie die angesetzten Kosten für einen Bebauungsplan. Falls dieser doch in 2023 benötigt würde, wovon derzeit nicht auszugehen ist, muss ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Frau Steiner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Kommunalaufsicht eine Priorisierung der Maßnahmen auf der Investiven Seite wünscht. Ziffer 1: unabweisbar, Ziffer 2: wichtig, aber nicht zwingend, Ziffer 3: kann auch im nächsten Jahr erfolgen. Frau Steiner berichtet auch hier von den mit der Gemeindeverwaltung erarbeiteten wesentlichen Reduktionen und Priorisierungen wie: Anschaffungen v. Anlagevermögen -2000 EUR. In der Sitzung erfolgt eine Priorisierung der elektrischen Schließenanlage auf 2 sowie Reduktion, Reduktion WLAN Kita um 2000 EUR und Priorisierung auf 2. Der Gemeinderat beschließt die Kita-Photovoltaik Investition / 50.000 EUR mit der Priorisierung 1 zu belegen und beizubehalten. Die Investition einer E-Ladestation i.H.v. 7000 EUR werden auf das Jahr 2024 verschoben, ebenso der LED-Austausch auf dem Sportplatz: Hier schlägt der GR vor, bis nächstes Jahr eine Rentabilitätsberechnung der Umrüstung im Vergleich zu den Kosten: 21.000 EUR für die Gemeinde, 9000 EUR Zuschuss zu ermitteln. Die Barrierefreie Haltestelle soll weiterhin mit 10.000 EUR mit der Priorität 1 angesetzt werden, da es nur auf einer Seite der Straße einen barrierefreien Ein/Ausstieg gibt. Der Erwerb eines elektr. Sargwagens für den Friedhof soll aus sicherheitsrelevanten Aspekten ebenfalls mit der Priorität 1 belegt bleiben. Für den Ankauf von Grundstücken erfolgt die Reduktion um 8000 EUR auf 1000 EUR. Der Ansatz für den Radweg Hahnheim/Sörngenloch i.H.v. 90.000 EUR wird gestrichen, da mit einer Umsetzung in 2023 nicht zu rechnen ist. Sollte dennoch eine Realisierung in 2023 stattfinden muss ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Der Vorsitzende bemerkt, dass die freiwilligen Leistungen für den TUS und den Bürgerverein auch gestrichen wurden.

### **Sachbericht:**

Der Haushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Sörngenloch schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 445.769 EUR und einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von – 335.294 EUR ab. Der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO konnte nicht erreicht werden.

Gemäß Haushaltsverfügung vom 22.12.2022 zum Haushaltsplan 2023 fordert die Kommunalaufsicht die Minderung von konsumtiven und investiven Ausgaben. Die Prüfung der Möglichkeit von Einsparungen wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung mit der Ortsgemeindeverwaltung umgesetzt.

Es wird eine Reduzierung von insgesamt 133.546 EUR im Ergebnishaushalt und von insgesamt 134.600 EUR im Finanzhaushalt vorgeschlagen. Die Planungsstellen, auf denen Reduzierungen vorgeschlagen werden, sind dem Anhang zu entnehmen.

Weiterhin fordert die Kommunalaufsicht in der Haushaltsverfügung vom 22.12.2022 eine Priorisierung der Maßnahmen aus dem Haushaltsplan. Die Maßnahmen sollen dahingehend überprüft werden, ob sie in ein kommendes Haushaltsjahr verschoben oder gänzlich zurückgestellt werden können. Die Priorisierung wird in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und Ortsgemeinde erarbeitet.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig:

1. die Reduzierungen der Ausgaben i. H. v. 133.546 EUR im Ergebnishaushalt und i. H. v. 134.600 EUR im Finanzhaushalt gemäß der Aufstellung der Planungsstellen im Anhang
2. die Prioritätenliste der Maßnahmen wie sie im Ortsgemeinderat erarbeitet wurde.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Steiner von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, die sich aus der Sitzung verabschiedet.

### **TOP 3. Vollzug der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; hier: Nachwahl von Ausschussmitgliedern**

---

Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende neue Mitglieder in die Ausschüsse:

CDU: Sieglinde Vollmer als A-Mitglied in den Kultur-, Sport-, Sozialausschuss und Carmen Nawrath-Rathgeb als B-Mitglied in den Haupt-, und Finanzausschuss. Für die FWG: Herr Johann Hopprich als B-Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

### **TOP 4. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz**

---

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat von der Spende der Firma Hieronimus in Höhe von 898,45 EUR zur Unterstützung der Gemeinde / Sportverein und der Spende der Kerbejugend Sörngenloch i.H.v. 1500,00 EUR für einen neuen Tisch und eine neue Bank.

### **Sachbericht:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt einstimmig der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 5. Information über Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm keine Gemeinderatsmitglieder der Ortsgemeinde Sörgenloch bekannt sind, die Verträge mit der Gemeinde geschlossen haben. Den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates sind ebenfalls keine Verträge bekannt.

**TOP 6. Brücke Darmstadtsmühle, hier:  
a) Weiterbeauftragung der LPH 6-8 der Objektplanung  
b) Weiterbeauftragung der LPH 5 der Tragwerksplanung**

---

**Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Sörgenloch beabsichtigt die Brücke Darmstadtsmühle aufgrund des maroden und einsturzgefährdeten Zustands abzureißen und in massiver Bauweise wiederaufzubauen. Der Fördermittelantrag wurde bereits gestellt, sowie der Antrag nach § 31 WHG bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Mit der Genehmigung ist gem. Aussage der Unteren Wasserbehörde im Januar 2023 zu rechnen. Für die weitere Projektentwicklung bietet das Ingenieurbüro Hallenberger die notwendigen und derzeit noch nicht beauftragten Planungsleistungen, die sich in zwei Abschnitte teilen, wie folgt an:

a) Objektplanung, Leistungsphase 6 bis 8:

Die Leistungsphasen 6 bis 8 der Objektplanung des Brückenbauwerks bietet das Ingenieurbüro Hallenberger zu einem Preis von 12.221,79 € brutto (10.270,41 € netto) an. Die Leistungsphase 9 wird nicht angeboten, da es sich hierbei um die Gewährleistungsabnahme nach 5 Jahren handelt, welche im Zuge der regelmäßig stattfindenden Brückenprüfungen erfolgen kann.

b) Tragwerksplanung, Leistungsphase 5:

Die Leistungsphase 5 der Tragwerksplanung des Brückenbauwerks bietet das Ingenieurbüro Hallenberger zu einem Preis von 3.818,17 € brutto (3.208,55 € netto) an. Die Leistungsphase 6 muss im Bereich der Tragwerksplanung nicht erbracht werden und wird über die Objektplanung abgedeckt.

**Stellungnahme Finanzen:**

**Planungsstelle** 55590.48.7852300  
**Bezeichnung**  
Produkt Feld- und Wirtschaftswege  
Maßnahme Brücke Darmstadtsmühle  
Konto Auszahlung für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
231.890,19 €	-	-	-	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	231.890,19 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden für die o.g. Maßnahme keine Mittel eingeplant. Jedoch wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 Mittel in Höhe von 240.000 EUR geplant. Davon stehen noch 231.890,19 EUR als übertragene Mittel, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023, für die Investition zur Verfügung.

Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag:

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Bewilligung des Fördermittelgebers und der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde sowie der Genehmigung des Haushaltplanes durch die Kommunalaufsicht,

- a) die Weiterbeauftragung der LPH 6-8 der Objektplanung für 12.221,79 € brutto (10.270,41 € netto) an das Ingenieurbüro Hallenberger, Frankfurt
- b) die Weiterbeauftragung der LPH 5 der Tragwerksplanung für 3.818,17 € brutto (3.208,55 € netto) an das Ingenieurbüro Hallenberger, Frankfurt,

gemäß Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung und Auftragserteilung.

## **TOP 7. Bauvoranfrage, Oppenheimer Straße, Errichtung von 6 Reihenhäusern**

### **Sachbericht:**

**00195/22**

**Baugrundstück: Sörgenloch, Oppenheimer Straße**  
**Gemarkung: Sörgenloch Flur:**  
**Bauvorhaben: Bauvoranfrage: Errichtung von 6 Reihenhäusern**

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von sechs Reihenhäusern, jeweils mit Balkon und angegliederter Terrasse. Jedes der einzelnen Häuser weist eine Grundfläche von ca. 87 m<sup>2</sup> auf (insgesamt ca. 520,98 m<sup>2</sup>).

Die vorhandene Bebauung entlang der Oppenheimer Straße besteht bisher zum großen Teil aus freistehenden Einzelhäusern. Das geplante Vorhaben weist - wie die Umgebungsbebauung - eine offene Bauweise auf. Eine vergleichbare Bebauung mit Reihenhäusern gibt es in der näheren Umgebung derzeit noch nicht. Ein entsprechender zeichnerischer Einfügnachweis hins. der Gebäudehöhe und des Maßes der baulichen Nutzung wurde im Zuge der Bauvoranfrage erbracht.

Die Verwaltung stellt den Punkt - vor dem Hintergrund - der vom Land Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Maßgabe, die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen - zur Diskussion.

Der erforderliche Stellplatznachweis (12 Stück) wurde erbracht. Die verkehrstechnische Erschließung ist gesichert. Die entwässerungstechnische Erschließung ist im späteren Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt Zustimmung vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input type="checkbox"/> Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/> Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Der Gemeinderat diskutiert die o.a. Bauvoranfrage. Es wird das Bedauern über den Abriss des schönen alten Gebäudes zum Ausdruck gebracht. Der Gemeinderat befindet die Abstände mit 6 Häusern zu den Grenzen als zu gering. Die Baulinie ist nicht ausreichend eingehalten. Grundsätzlich befindet der Gemeinderat die Anordnung der Häuser als gelungen, nur sollte es ein Haus weniger sein.

### **Beschluss:**

Entscheidung der Ortsgemeinde Söringenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 07.02.2023 wurde einstimmig mit einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Das Vorhaben wird abgelehnt.

### **TOP 8. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans "An der Oberhecke" der Ortsgemeinde Söringenloch**

---

Auf schriftlichen Antrag der FWG wurde der TOP von der Tagesordnung gestrichen und durch den TOP: Einholung unabhängigen Rechtsrates zur Rechtmäßigkeit der Erteilung von Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes ohne Änderung desselben, vorzugsweise beim GStB oder anderen kompetenten Einrichtungen oder Körperschaften.

Franz Reischauer stellt den schriftlichen Antrag, der den Mitgliedern des Gemeinderates vor Beginn der Sitzung ausgeteilt wurde kurz vor und beauftragt die Ortsgemeindeverwaltung mit der Beauftragung einer 3. Unabhängigen Person / Einrichtung zur Klärung des Sachverhaltes.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

### **TOP 9. Beitrittserklärung Klimapakt (Investitionsprogramm KIPKI)**

---

Der Vorsitzende stellt die ihm bekannten Informationen zum Klimapakt vor. Herr Knoblich teilt mit, dass es hierüber leider noch keine weiterführenden Manuskripte oder Richtlinien gibt. Im Gemeinderat wird ein Antrag auf Verweisung des TOP in den Ausschuss gestellt. Bis dahin möchte bitte die Verbandsgemeindeverwaltung ausreichend Informationsmaterial zur Verfügung stellen damit über den Beitritt beraten werden kann. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### **Sachbericht:**

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 02.12.2022 wurde von Herrn Bürgermeister Spiegler das neue Investitionsprogramm KIPKI vorgestellt welches Teil des neuen kommunalen Klimapaktes des Landes Rheinland-Pfalz ist.

Die Teilnahme am Investitionsprogramm wird durch eine Beitritterklärung der Verbandsgemeinde mit den teilnehmenden Ortsgemeinden zum kommunalen Klimapakt ergänzt.

Die Erklärung ist ein langfristiges Bekenntnis zu mehr Klimaschutz. Mitglieder des Paktes haben ein Anrecht auf eine gezielte und bedarfsorientierte Beratung. Sie werden auch bei den ausführenden Projekten im Rahmen des Förderprogrammes KIPKI beratend unterstützt.

### **TOP 10. Verschiedenes**

---

Michael Seidel informiert über die gelungene akustische Sanierung des Gewölbekellers, er bedankt sich bei Knut Schneider für die tolle fachliche Unterstützung.

Der Vorsitzende erinnert an den Termin zur Dorfmoderation am kommenden Freitag für die Kinder und Jugendlichen und bittet diesen Termin in den erreichbaren Kreisen anzuwerben. Außerdem teilt er einen weiteren Termin zur Dorfmoderation am 27.02.2023 um 19.00 Uhr im Rathaus zum Thema Energie mit.

Im Gemeinderat wird beschlossen eine neue Arbeitsgruppe im Rahmen der Dorfmoderation ins Leben zu rufen. Sie wird sich mit der Generierung von Einkommensquellen für die Ortsgemeinde beschäftigen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern, den anwesenden Einwohner\*innen und Herrn Knoblich von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.43 Uhr.